

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 3

Erstausgabe
Bezugspreis jährlich 1,50 M. Nur Postbestellung
Zustellung bei allen Postämtern

Berlin, den 17. Januar 1926

Druckerei Berlin G. L. Neuer Markt 6-12 IV
Korrespondenz 1926
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Industrie.

Die angekündigte Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist vor einigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden. Man konnte erwarten, was eine so große Körperschaft und ein so wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft zu den aufwühlenden Problemen der Gegenwart zu sagen hat. Das Wirtschaftsjahr 1925 schließt mit einem schrillen Mißton, die Konjunktur geht in fast allen Industriezweigen mächtig nach unten, die Arbeitslosenziffern steigen in noch nie gefassten Sprüngen, kurzum die Aussichten an der Jahreswende sind sehr trübe. Hier erwartet man, daß wirkliche Wirtschaftsführer vor die Front treten und gangbare Wege aus diesem Chaos weisen. Und da die Zeitung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie als der Inbegriff alles Vollständigen, was Wirtschaftsführung anbelangt, zu gelten hat, hätte man in einer Denkschrift von 67 Quartseiten brauchbare Vorschläge erwarten können. Man ist nach dem Studium derselben enttäuscht, weil man nicht viel findet, was man vorher nicht wo anders schon gelesen hat. Im Ton unterscheidet sich das Wirtschaftsprogramm zu seinem Vorläufer von der Denkschrift vom 12. Mai 1925, was zu begrüßen ist.

In der Einleitung der Denkschrift wird auf die Wirtschaftsgestaltung im allgemeinen hingewiesen. Bezüglich der Organisation der deutschen Wirtschaft wird gesagt:

„Wir müssen den Produktionsapparat, der während des Krieges und in der Nachkriegszeit eine nicht im Verhältnis zum Verbrauch stehende Ausdehnung erfahren hat, in organischer Weise, entsprechend dem verkleinerten Betriebskapital und verengtem Absatzmarkt, einschränken. Die Industrie wird auch alle Möglichkeiten der Rationalisierung anwenden, um auf diesem Weg möglichst große Fortschritte zu erzielen.“

Dagegen läßt sich nichts einwenden, wenn wir uns auch darüber klar sein müssen, daß eine Modernisierung und Rationalisierung der Industrie vorerst und vorübergehend zum Schaden der Arbeiter und Angestellten ausschlagen kann. Letzten Endes hat eine Verbesserung des Produktionsapparates die Ersparnis von Arbeitskräften zur Folge, was sich in Amerika bei der dortigen Knappheit von Arbeitskräften zum Segen ausgewirkt, hier aber bei einem Zuviel von Händen zum Fluch werden kann. Doch komme, was da wollte: nur eine modernisierte Produktion vermag die Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden.

Ein großer Teil der Denkschrift wendet sich gegen die Finanz- und Wirtschaftspolitik der öffentlichen Körperschaften. Es wird eine fühlbare Steuerentlastung verlangt und Reich, Staat und Kommunen die größte Sparsamkeit empfohlen. Eine gewisse Berechtigung dieses Wunsches ist nicht von der Hand zu weisen, denn es sollen normalerweise nicht mehr Steuern erhoben werden, wie unbedingt gebraucht werden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie kritisiert vor allem das Anwachsen des Behördenapparates, wodurch allein beim Reich eine Vermehrung der Beamtenschaft von 19 200 im Reich auf 94 300 im Jahre 1925 erfolgte. Eine enorme Reduzierung soll hier erfolgen, um die Personalkosten zu senken. Um Reich, Staat und Länder zu größter Sparsamkeit zu zwingen, wird in kategorischer Form u. a. folgendes verlangt:

„Die zukünftigen Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden bedürfen einer durchgreifen-

den Vereinigung mit dem Ziel, die Gesamtausgaben gegenüber den Ist-Ausgaben 1924 um mindestens 20 Proz. zu kürzen. Das Steuersystem als solches und in seiner Verwaltung muß wesentlich vereinfacht werden. Die zu erhebenden Steuern dürfen insgesamt die Erzielung einer Rente nicht vereiteln. Sie müssen darüber hinaus einen Beitrag zur Kapitalneubildung freilassen. Die noch bestehende Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe muß beseitigt werden. Alle Reste der Zwangswirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens, sind zu beseitigen und die betreffenden Behörden aufzulösen. In der Wohnungszwangswirtschaft mit der behördlichen Mietfestsetzung und Wohnungszuteilung sehen wir eines der größten Hemmnisse für die Wiedererstarbung des inneren Marktes.“

Dieser kurze Auszug aus den Vorschlägen, die die Industrie zur allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik macht, beweist, daß der Reichsverband gewillt ist, aufs Ganze zu gehen. Es wird eine radikale Einschränkung der Staatsausgaben verlangt. Wie dies im einzelnen geschehen soll, wird vergessen mitzuteilen. Das A und O dabei ist, die Steuern zu vermindern. Die deutsche Industrie ist nicht, wie beispielsweise die englische, Jahrzehnte hindurch zur Steuerzahlung erzogen worden. Man war es gewohnt, in Dreiklassenparlamenten und anderen reaktionären Gremien Steuern zu beschließen, die der Plebs zu leisten hatte. Nun kann auch der Plebs nicht mehr geschont werden, deshalb schreit man Jeter und Morio. Es ist aus diesem Grunde nicht zu verwundern, wenn in den Vorschlägen jede Anbiederung auf die Höhe der Massensteuern, wie z. B. der Umsatzsteuern usw., fehlt. Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe ist eine Forderung, die von jener Seite immer dringlicher erhoben wird, um dieser Art von Betrieben das Leben zu erschweren. Sonst betont man, daß nur die Privatwirtschaft billig und gut zu arbeiten vermöge. Jetzt, wo staatliche und kommunale Betriebe zeigen, daß sie ebenfalls erlotzverprechend arbeiten können, will man jede Bevorzugung verhindern, denn das Volk könnte ja einmal billiger mit Gas, Wasser oder Elektrizität beliefert werden, was verhindert werden muß. Daß man gegen die Wohnungszwangswirtschaft lobt, ist in diesen Kreisen nicht verwunderlich, weshalb wir uns auch nicht dagegen wenden wollen. Wie aber eine stärkere Mietbelastung des Volkes zur Wiedererstarbung des inneren Marktes führen soll, bleibt ein Geheimnis der Verfasser der Denkschrift.

Bezüglich der sozialen Belastung wird verlangt, daß diese Belastung der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßt werden soll. Ferner soll ein Gesamtetat aufgestellt werden, aus dem der Stand der Belastung im voraus ersehen werden kann. Es soll also die Sozialpolitik noch mehr als bisher zum Sanktspiel der politischen Kräfte gemacht werden, denn auf nichts anderes wird die behördliche Festsetzung der zu erwartenden Ausgaben hinauslaufen. Zum anderen ist es unmöglich, über die Höhe und das Ausmaß der Sozialpolitik die jeweilige Wirtschaftslage entscheiden zu lassen.

Ueber den Arbeitslohn und die Arbeitszeit heißt es, daß der Lohn sich nach der Leistung zu richten habe.

„Nominelle Lohnerhöhungen bedeuten keine Stärkung der Kaufkraft. Diese muß vielmehr in der durch erhöhte Leistung und rationelle Betriebs-

führung ermöglichten allgemeinen Verbilligung der Arbeitsprodukte gesucht werden. Tarifverträge müssen dem Leistungsprinzip angepaßt werden. Jede Schematisierung ist zu vermeiden. Eine zwangswise Bestimmung der Löhne durch den Staat widerspricht den natürlichen Erfordernissen einer gesunden Wirtschaftsführung und ist daher zu vermeiden. Der Achtstundentag ist nicht schematisch anzuwenden. Die betriebliche Regelung der Arbeitszeit im Einvernehmen mit der Belegschaft darf durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden werden.“

Soweit die Denkschrift. Es sind alle Kamellen, die hier zum besten gegeben werden. An dieser Stelle waren sie schon des öfteren Gegenstand eingehender Kritik, weshalb es nicht notwendig erscheint, hierbei länger zu verweilen. Der Haupteffekt ist auf die Nichternennung des Staates in Arbeitsstreitigkeiten gelegt, also Abschaffung der Schlichtungsinstanzen, der Verbindlichkeits-erklärungen usw.

Daß die deutsche Industrie für Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere des europäischen Wirtschaftsgebietes eintritt, soll hier mit Vergnügen festgestellt werden. Hoffentlich sorgt der Reichsverband dafür, daß alle Sparten der Industrie, auch die radikalen Schutzgöllner von Eisen und Stahl, sich diesen Standpunkt zu eigen machen. Die Rationalisierung und Typisierung wird energisch verkraftet und dabei beste Ausbildung des Nachwuchses der Beamten und Arbeiter gefordert. Die Konzentration der Industrie wird gut heißen und Beseitigung aller staatlichen Hindernisse verlangt. Die Kartellierung bestimmter Industrien wird als unentbehrlich erachtet. Internationale Kartelle sollen ein geeignetes Mittel sein, Ordnung auf dem Weltmarkt zu erreichen.

Es ist schwer, eine so umfangreiche Arbeit, die alle Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik umfaßt, in einem Aufsatz zu behandeln. Dennoch glauben wir, das Wesentlichste vom Standpunkt der Gewerkschaften aus gefaßt zu haben. Die Denkschrift ist einseitig auf den Unternehmerstandpunkt zugeschnitten. In vielen Punkten ist sie eine Anlage gegen ihre eigene Wirtschaftsführung. Denn wenn man eingesteht, daß der Produktionsapparat der deutschen Wirtschaftsführung keineswegs den Anforderungen entspricht, dann muß darauf hingewiesen werden, daß die Unternehmer es in der Hand hatten, hier längst Abhilfe zu schaffen. Sie haben ihren Apparat vollständig verkehrt aufgezogen, wo sie doch für sich eine umfassende Sachkenntnis im Anspruch nehmen. Den Arbeitern und Angestellten wird empfohlen, am Aufbau der Wirtschaft, wie er drüben verstanden wird, mitzuarbeiten.

Die Gewerkschaften dürften zu dieser Mitarbeit bereit sein, allerdings sind sie nicht gewillt, von den Rechten der Arbeiter etwas preiszugeben. Es liegt u. E. einem Neuaufbau der Wirtschaft nicht im Wege, wenn die Rechte der Arbeiter und Angestellten in allen Teilen gewahrt werden. Die Unternehmer sollten nach dem Motto verfahren, das sie in der Denkschrift dem Handel empfehlen: „Großer Umsatz — kleiner Nutzen“, und ihre Sonderwünsche zurückstellen, dann sollte es mit dem Teufel zugehen, wenn sich die deutsche Wirtschaft nicht erholen sollte. An den Arbeitern und Angestellten soll es bestimmt nicht liegen, wenn auch ihnen, als dem besten Teil der deutschen Volkswirtschaft, das Recht auf das Leben eines Kulturmenschen zuerkannt wird.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Schiedspruch für die Kartonnagenindustrie.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer mitteilen konnten, waren die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium über den Lohnstreit mit den Kartonnagenfabrikanten für den 11. Januar angelegt worden. Diese Verhandlungen gestalteten sich infolge der weit auseinandergehenden Forderungen der beiden Interessentengruppen wieder recht schwierig und langwierig.

Zunächst wurden die beiderseitigen Forderungen zum Vortrag gebracht und begründet. Unser Antrag auf eine 11prozentige Lohnerböschung fand im wesentlichen die gleiche Begründung, wie wir sie schon in unserer letzten Nummer dargelegt haben. Neben dem Nachweis der Unzulänglichkeit der Löhne, vor allem der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, wurde die Notwendigkeit des Anpassens an die Löhne der übrigen graphischen Gewerbe wiederum scharf betont und auf die Unhaltbarkeit der Tatsache hingewiesen, daß die Entlohnung in den einzelnen Gruppen unseres Gewerbes so sehr auseinanderlaufe.

Gegen diese Argumentation wandte sich der Sprecher der Unternehmer mit der Behauptung, daß die Kartonnagenindustrie sachlich mit der Buchbinderlei in keiner Weise mehr zusammenhänge. Lediglich die gemeinsame Organisation der Arbeiterschaft der beiden Gruppen sei das einzig Verbindende. Alle anderen Unternehmergruppen des graphischen Gewerbes vermöchten ihre Preise zu steigern, nur der Kartonnagenindustrie sei das nicht möglich, da sie nur als Hilfsindustrie für alle anderen Industrien anzusprechen sei und an der Verpackung überall gespart werde. Ein weiteres Argument der Unternehmer zur Begründung ihres Verlangens nach einem 16prozentigen Lohnabbau war, daß nach ihrer Auffassung diejenigen Kartonnagenbetriebe, die nicht unter der Kontrolle unseres Verbandes ständen, in bezug auf Arbeitszeit und Lohn machen könnten, was sie nur wollten. Die Arbeiterschaft selbst biete sich dort zur verlängerten Arbeitsleistung bei untertariflichen Löhnen an. Zum Schluß konnte es sich der Sprecher der Unternehmer nicht versagen, die ganz unverhüllte Drohung auszusprechen, daß alle Kartonnagenfabrikanten mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen betrieblich regeln würden, wenn ihren Wünschen auf Lohnabbau nicht Rechnung getragen werde, eine Drohung, die von einem Berliner Unternehmer noch einmal besonders scharf unterstrichen wurde, der außerdem darauf verwies, daß die Kartonnagenindustrie an zu hohen Arbeitslöhnen und auch an zu hohen Löhnen für die Facharbeiterinnen leide. Die ungeheure Belastung der Kartonnagenindustrie müsse verschwinden, wenn nicht mit, dann gegen unseren Verband. Es wurde behauptet, die derzeit notleidendste Volksschicht seien die Industriellen. Wenn auf den Preis der Erzeugnisse des Gewerbes gedrückt werde, dann müsse eben der Lohn abgebaut werden. Auch der Syndikus der Kartonnagenfabrikanten erklärte, daß heute das Ende des Reichstarifes gekommen sei, wenn die Vertreter der Arbeiterschaft kein Entgegengemessen zeigten.

Nach weiterer Rede und Gegenrede der beiden Parteien, in der das weite Auseinanderstreben ihrer Forderungen immer mehr erkenntlich wurde, kam es zur Bildung einer Schlichtungskammer, die nach einstündiger Beratung folgenden Spruch fällte:

Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums in Sachen des Lohnstreits in der Kartonnagenindustrie vom 11. Januar 1926.

Die bisher geltenden Reichstariflöhne und das Arbeitszeitabkommen bleiben bestehen, und zwar das Arbeitszeitabkommen mit der Maßgabe, daß für die über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von 54 Stunden wöchentlich geleistete Arbeitszeit künftig der tarifliche Stundenlohn mit 10 Proz. Zuschlag zu zahlen ist.

Die vorstehende Regelung kann erstmalig, und zwar hinsichtlich der Löhne und des Arbeitszeitabkommens zusammen oder getrennt zum 31. Mai 1926 gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie jeweils um einen Monat weiter.

Wenn man keinen Betriebsrat hat!

In Nr. 53 der „Buchbinder-Zeitung“ haben wir uns mit dem neuen Schlagwort der Unternehmer von der „Umstellung der Betriebe“ beschäftigt und dabei ein Urteil des Elberfelder Gewerbegerichts veröffentlicht. Zu Ruß und Frommen unserer Mitglieder.

Heute müssen wir leider über einen anderen Fall berichten, der nicht zugunsten des betreffenden Kollegen ausgefallen ist. Es ist immer gut und nützlich, auch der eigenen Sünden zu gedenken. Darum sei auch dieser Fall mitgeteilt.

Der Kollege L. war 13 Jahre bei der Firma Schl. in Barmen beschäftigt. Er wurde gekündigt, angeblich wegen „Umstellung“ des Betriebes. Es waren dieselben Voraussetzungen vorhanden, die in Elberfeld zur Verurteilung der Firma M. Söhne geführt hatten.

Das Barmer Gewerbegericht aber stellte fest, daß kein Betriebsrat besteht und somit die im Betriebsrätegesetz festgelegten Voraussetzungen zum Schutz der Arbeiter gegen ungerechtfertigte Entlassung nicht gegeben sind. Es empfahl daher dem Kläger, seine Klage zurückzuziehen, da keinerlei Aussicht auf Erfolg vorliegt. Letzten Endes blieb nichts weiter übrig, als diesem nachzukommen.

Da sei nun einmal ein ernstes Wort gesagt. Das mit so großen Mühen und unter schweren Kämpfen geschaffene Betriebsrätegesetz, das sogar mit kostbarem vor dem Reichstagsgebäude vergossenem Arbeiterblut gewissermaßen besiegelt wurde, wird von weiten Arbeiterkreisen mißachtet und für nichts angesehen. Es gibt Betriebe, die leider schon seit Jahren keinen Betriebsrat mehr haben. Die vorherigen Betriebsräte hatten nicht nur Schwierigkeiten mit den Firmeneinhabern, sondern noch weit größere mit den betreffenden Belegschaften. Gegenüber den Schwierigkeiten, die von Arbeitgeberseite gemacht werden, bietet das Betriebsrätegesetz immerhin einen Schutz, besonders dann, wenn die Belegschaft hinter den von ihr gewählten Vertretern steht.

Gegen unverständliche Anforderungen, gegen

Mißbrauch und Mißtrauen aus den Reihen der Belegschaft, die vielleicht aufgewiegelt wurde von großmäuligen „Allesbesserwissern“ und „Reichskönnern“, schützt kein Gesetz. Verärgert und verdrossen haben manche Betriebsräte ihren Kritikastern das Feld geräumt und schließlich findet sich niemand, der das undankbare Amt übernehmen will.

Der schlimmste Feind ist aber immer und auch in diesem Fall der „Unverstand der Massen“ und die daraus geborene Gleichgültigkeit und Wahlmüdigkeit, die sich auch in dieser Frage bemerkbar macht. Dumme Schwäger tauchen immer wieder auf, die das große Wort führen und sagen: „Ich brauche keinen Betriebsrat, ich mache meine Sache allein!“ Bis sie eines Tages der Teufel beim Wort nimmt, dann stehen sie da mit ihren Kenntnissen, schimpfen auf die Gewerkschaften und auf Gott und alle Welt. Das trifft natürlich nicht zu auf den Kollegen L., sondern ist nur eine oft beobachtete Tatsache.

Die Gerichte haben sich vielfach auf den Standpunkt gestellt, daß da, wo kein Betriebsrat gewählt wurde, trotzdem die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, diese Betriebe den Zwergbetrieben gleich zu achten sind und die Arbeitnehmer sich dadurch des im § 84 B.R.G. gewährleisteten Schutzes gegen ungerechtfertigte Entlassung, entäußert haben. Auch der Einwand, daß von dem Arbeitgeber die Wahl verhindert worden sei, ist als nicht stichhaltig bezeichnet worden, da das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern genügend Schutz gewährt und Wege bietet, diesen Widerstand zu beseitigen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß selbst bei einem so wichtigen Recht der Arbeitnehmer Wahlmüdigkeit in Erscheinung tritt und daß dieses auch zutrifft in unserem Beruf und in den gemischten Betrieben, wie die Firma Schl. eine ist, wo Buchdrucker, Steindrucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter unter einem Dach arbeiten.

Das muß im neuen Jahre besser werden, und diese Feilen mögen dazu ihr bescheidenes Teil beitragen. D. B.

Vertikale Sonderabkommen werden durch diese Regelung nicht berührt.

Erklärungsfrist bis Montag, den 18. Januar 1926 einschließend.

gez. Dr. Adlgsberger.

Auf die sich bei den Verhandlungen der Parteien untereinander sowie vor dem Reichsarbeitsministerium gezeigten Einzelheiten kommen wir noch zurück.

DD-Vertrag.

Vor Abschluß dieser Nummer erhalten wir aus Weimar die Mitteilung, daß die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer noch nicht abgeschlossen sind. Unserer Forderung auf Erhöhung des Spitzenlohnes von 92 Pf. auf 1 Mk. wurde von den Unternehmern eine Forderung auf einen Lohnabbau um 10 Proz. gegenübergestellt. Die Verhandlungen dauern zur Stunde noch an.

„Apl“-Vertrag.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen über den Abschluß eines neuen Lohnabkommens finden am 14. Januar 1926 in Berlin statt.

Wellpappen-Vertrag.

Die Lohnverhandlungen für diese Gruppe finden ebenfalls am 14. Januar 1926 in Berlin statt.

Der Arbeitsmarkt.

Wenn auch die Dezemberberichte für den Arbeitsmarkt jedes Jahr die gleichen Mängel aufweisen und daher mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind, dann steht doch nichtsdestoweniger fest, daß die Lage des Arbeitsmarktes gegen den Vormonat sich sehr erheblich verschlechtert hat; denn die Zahl der Arbeitslosen hat sich nahezu verdoppelt.

Von den männlichen Mitgliedern waren 1860 = 10,6 Proz., von den weiblichen 4580 = 12,6 Proz. arbeitslos, so daß am Stichtage insgesamt 6440 = 11,9 Proz. Arbeitslose gezählt wurden. Das ist eine solch enorme Höhe, wie wir sie nur in den Nachwirkungen der Währungsstapfrophe 1923/24 zu verzeichnen hatten.

Auch die Zahl der Kurzarbeiter ist auf das Zehnfache vom Januar bis Dezember gestiegen. Denn wir zählten am Anfang des Jahres 1150 = 2,1 Proz. Kurzarbeiter, während jetzt 11451 = 21,2 Proz. vorhanden waren. Und zwar waren unter den letzteren zwei Drittel, die halbe Tage und weniger arbeiteten. Am Jahreschluß waren mithin 17891 Mitglieder = 33,2 Proz., die von völliger oder teilweiser Arbeitslosigkeit erfaßt waren.

Ebenso ungünstig lauten die Wertstuberichte über den Geschäftsgang in den Betrieben, die aus 40 Orten vorlagen. Von den erfaßten 134 Betrieben mit 17616 Beschäftigten waren nur 15 Betriebe mit 1698 Beschäftigten = 10 Proz. derselben gut beschäftigt; 53 Betriebe mit 6893 = 39 Proz. Beschäftigten meldeten noch einen befriedigenden Ge-

Eine neue Forderung der Unternehmer: Notarbeitsgemeinschaften!

Nichts ist den Unternehmern zurzeit so verfehlt wie die tarifliche Festlegung der Löhne, weil sie dadurch gehindert werden, die Löhne nach Gutdünken herabzusetzen. Um nun doch zu ihrem Ziel zu kommen, suchen sie die Löhne betrieblich zu regeln. Der Reichstagsabgeordnete und Syndikus der Bochumer Handelskammer Dr. Hugo empfiehlt anlässlich einer Sitzung dieser Kammer vor kurzem folgendes Rezept:

„Mit Stilllegungen und Kurzarbeit läßt sich die Wirtschaftskrise nicht überwinden, sondern dadurch wird sie von Tag zu Tag gefährlicher. Es muß die Notwehr der in ihrem Dasein Bedrohten Platz greifen. Es muß unbedingt und ohne Rücksicht auf politische Vorurteile den mittleren und kleineren Unternehmern die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Arbeitern und Angestellten eine Notarbeitsgemeinschaft unter Ausschaltung des Tarifzwanges dort zu schaffen, wo die Waren verbilligt werden müssen, um veräußert zu werden.“

Man kann dem Dr. Hugo wirklich nicht nachsagen, daß er erkannt hätte, was unserer Wirtschaft not tut. Selbst wenn durch die Herabsetzung der Löhne eine Verbilligung der Waren eintreten würde, dann wäre die Arbeiterschaft eben durch diese Lohnherabsetzung nicht imstande, die verbilligten Waren zu kaufen. Da aber der Lohnanteil bei der Rohstoffgewinnung, die Dr. Hugo im Auge gehabt haben dürfte, nur 8 bis 10 Proz. beträgt, so kann sich jeder selbst ausrechnen, daß eine weitere Lohnherabsetzung keineswegs einen Mehrabsatz des Rohstoffs herbeiführen würde, weil die Verbilligung ganz minimal wäre.

Nur wenn die Unternehmer auf einen Teil ihrer auch jetzt noch vielfach sehr hohen Gewinne verzichten, wenn sie weiter ihren alten Schlenker in den Produktionsmethoden aufgeben, erst dann kann eine wesentliche Verbilligung eintreten, die sie dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig macht. Hand in Hand damit

müßte gehen eine Erhöhung der Löhne, die sich in verstärktem Absatz im Inlande auswirken und eine vermehrte Produktion zur Folge haben würde.

Wenn das Dr. Hugo nicht begreift, kann er uns leid tun. Etwas scheint es ja bei ihm zu dämmern, und es wäre durchaus wünschenswert, daß sich seine Ansicht, daß sich die Wirtschaftskrise nicht mit Stilllegungen und Kurzarbeit überwinden läßt, Eingang in die Köpfe der übrigen Unternehmer verschaffe.

Geradezu köstlich aber ist der Satz, daß die Notwehr der in ihrem Dasein Bedrohten Platz greifen muß. Das sind nach Dr. Hugo natürlich die Unternehmer, die diese „Notwehr“ gegenüber der Arbeiterschaft bereits weit genug getrieben haben und die Wirtschaftskrise dazu benutzen, ihre lebendigen Werkzeuge durch Hunger ihren Wünschen gefügig zu machen.

Das Rezept des Dr. Hugo ist aufs Haar das gleiche, das uns bei den letzten Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten einer dieser mit recht beweglichen Worten empfahl, als er mehrfach die positive, aber vergebliche Frage stellte: „Wollen Sie uns (den Unternehmern) helfen oder nicht, wir müssen eine Gemeinschaft bilden, um unseren Beruf zu retten. Wollen Sie uns helfen?“

Hoffentlich lernen auch unsere Kollegen und Kolleginnen aus diesem Vorgehen der Unternehmer und ihrer Schöblinge, denn nur die Arbeiterschaft ist es, die durch die von den Unternehmern künstlich verschärfte Wirtschaftskrise in ihrem Dasein bedroht ist und die zur Notwehr greifen muß. Diese Krise wird nicht die letzte sein, und deshalb ist es Pflicht aller unserer Berufsangehörigen, sich unserem Verbands anzuschließen und mitzuarbeiten, damit an die Stelle der kapitalistischen Mißwirtschaft recht bald die Gemeinwirtschaft gesetzt werden kann.

schäftsgang, während dann das Gros derselben, nämlich 66 Betriebe mit 9025 = 51 Proz. der Beschäftigten unter einem schlechten Geschäftsgang zu leiden hatten.

Wie sich der Arbeitsmarkt in den einzelnen Monaten des Jahres 1925 gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung des prozentualen Verhältnisses der Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Es waren vorhanden:

Monat	Arbeitslose pro 100 Mitglieder			Kurzarbeiter pro 100 Mitglieder		
	mt.	mbf.	aut.	mt.	mbf.	aut.
Januar	2,6	3,2	3,0	2,0	2,2	2,1
Februar	2,4	2,4	2,4	2,0	1,9	1,7
März	2,6	2,2	2,3	2,7	3,7	3,4
April	2,8	2,9	2,5	2,4	2,0	2,1
Mai	2,8	1,9	2,2	3,1	2,8	2,9
Juni	3,0	2,0	2,3	3,1	3,0	3,1
Juli	2,4	1,9	2,1	4,4	3,5	3,8
August	3,9	2,6	3,0	7,4	7,3	7,3
September	4,9	3,3	3,8	6,5	7,0	6,8
Oktober	4,8	3,6	3,9	7,2	11,0	9,7
November	7,0	6,4	6,5	13,6	18,0	16,8
Dezember	10,6	12,6	11,9	17,4	23,1	21,2

Die Fachauschüsse für Heimarbeiter.

Der wichtigste Schutz für die Heimarbeiter ist unstreitig die Sicherung eines angemessenen Lohnes. Diesen Aufgaben sollen die Fachauschüsse im wesentlichen dienen. Hierzu gehört vornehmlich, für die Heimarbeiter den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen zu fördern, die

Bestimmungen von Tarifverträgen über die Entgelte als allgemeiner verbindlich zu genehmigen und Mindestentgelte für Heimarbeiter festzusetzen. Gegenwärtig bestehen in Deutschland insgesamt 41 Fachauschüsse für Heimarbeiter. Davon entfallen allein auf die Konfektion 21 und 12 auf die Textilindustrie. Zwei Fachauschüsse bestehen für die Spielwarenindustrie, nur je einer für Kunststumen, Papierwaren, kunstgewerbliche Arbeiten, Korbmacherei, Strohhutmacherei und die Glasindustrie.

Wenn auch in der Konfektion sowie in der Textilindustrie die Heimarbeiter unzweifelhaft am stärksten vorhanden ist, dann muß doch festgestellt werden, daß die Heimarbeiter auch in den anderen der vorgenannten Berufszweige nicht so gering ist, daß nur deshalb bloß je ein Fachauschuss besteht. Es ist zu bedauern, daß den letzteren nicht mehr Interesse entgegengebracht wird. Insbesondere müssen wir auch in unserm Berufe mit seinen 5000 Heimarbeitern viel energischer die Errichtung solcher Fachauschüsse fördern. Hieran haben nicht nur die Heimarbeiter, sondern nicht zum wenigsten auch die Arbeiterschaft in den Betrieben ein sehr lebhaftes Interesse. Denn es kann und darf ihnen nicht gleichgültig sein, wenn die Unternehmer sich der Heimarbeiter als billigere und willigere Arbeitskräfte bedienen. Deshalb klärt die Heimarbeiter auf, weist sie auf die Bedeutung der Fachauschüsse hin, macht sie mit ihren Rechten aus dem Hausarbeitsgesetz bekannt und fördert die Errichtung weiterer Fachauschüsse auch für unser Gewerbe im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. mk.

Uebergang der Stinneschen Papier- und Zellstoffinteressen an einen englischen Konzern.

Ein bedeutender Teil des ehemaligen Stinneskonzerns, die Koholgt.-A.-G., geht in ausländischen Besitz über. Mit William Harrison, dem Präsidenten eines bedeutenden englischen Papierkonzerns werden Verhandlungen über den Ankauf des gesamten Aktienkapitals der Koholgt. geführt, die bereits zu einem positiven Ergebnis geführt haben sollen. Die Koholgt.-A.-G. ist die Hauptgesellschaft eines Konzerns der Zellstoff- und Papierfabrikation. Sie ist im Jahre 1920 mit einem Aktienkapital von 22 Millionen Mark gegründet worden, das später auf 17,6 Millionen umgestellt worden ist. Stinnes hatte in der Zeit der Kohlennot einen großen Teil der ostdeutschen Zellstofffabriken durch die Drohung mit dem Entzug von Kohlenlieferungen gezwungen, sich ihm anzuschließen, und hatte damit den Grundstein für seinen Papier-, Druckerei- und Zeitungskonzern gelegt, mit dessen Hilfe er die öffentliche Meinung bearbeiten und seinen politischen Einfluß stärken konnte. Diese Zellstoff- und Papierinteressen sind, wenigstens teilweise, in der Koholgt.-A.-G. zusammengefaßt. Sie besitzt die Königsberger Zellstofffabrik mit einem Vorkriegskapital von 5 Millionen Mark, die Norddeutsche Cellulosefabrik (10 Millionen), die Papierfabrik G. F. Halbrock in Hillegossen (Westfalen), die Rheinischen Elektrowerk Westfalen und die Deutschen Wildermann-Werke, G. m. b. H. in Lutsdorf am Rhein (3 Millionen).

Es mehren sich die Fälle, in denen das Ausland Kapital in der deutschen Industrie anlegt, nicht um in den Genuß des höheren Zinses zu kommen, sondern um die Hand auf die Produktion selbst zu legen. Auch im Falle „Koholgt.“ zeigt sich die Tendenz zu einer Horizontalkonzentration im internationalen Maßstabe.

Der englische Käufer Harrison ist der gleiche, dessen Bemertung der ostdeutschen Papierindustrie und der Stellung der deutschen Unternehmer gegenüber der Arbeiterschaft in bezug auf die Arbeitsbedingungen wir in unserer letzten Nummer unseren Mitgliedern zur Kenntnis brachten.

Die Kosten des Zwischenhandels.

In Amerika ist eine Untersuchung angestellt worden über die Verteilung der vom Konsumenten bezahlten Warenpreise auf Produzenten und Händler. Diese Berechnung, die im „Iron Age“ veröffentlicht wird, zeigt, daß die Warenverteilung einen großen Teil der Konsumentenpreise verschlingt und daß es nötig ist, nicht nur Untersuchungen über Verbilligung der Produktionskosten anzustellen, sondern ebenso nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Kosten der Warenverteilung herabzumindern. Nach dieser Berechnung entfallen von einem Dollar, den der Konsument bezahlt, folgende Summen auf Produzenten und Händler:

Waren	Produzent	Großhändler	Klein- händler	Groß- und Kleinbdr.
Kohle	44,4	19,8	35,8	—
Bauholz	45,4	—	—	54,6
Milchprodukte	46,4	38,6	15,0	—
Früchte u. Gemüse	50,3	22,6	27,1	—
Elektrische Artikel	53,0	—	—	47,0
Drogen	54,6	11,4	34,0	—
Schuhe	55,2	15,8	29,0	—
Möbel	56,4	—	—	43,6
Metallwaren	58,0	16,3	25,7	—
Erdbeine	60,0	—	—	40,0
Bekleidung	67,5	—	—	32,5
Fleisch	70,8	9,4	19,8	—
Kolonialwaren	72,9	8,8	18,3	—
Automobile	73,0	—	—	27,0
Durchschnittlich	58,7	—	—	41,3

Durch den genossenschaftlichen Warenbezug werden erhebliche Teile der Zwischenhändlergewinne ausgeschaltet. Jeder denkende Konsument sollte darum auch Mitglied einer Konsumentenorganisation sein. Er entgeht damit der Unterhaltspflicht gegenüber dem Zwischenhandel.

Vier Millionen Menschen ohne Arbeitsverdienst!

Eine Eingabe unseres Verbandsvorstandes.

In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1925 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 673 315 auf 1 057 031, das heißt um rund 57 Proz. gestiegen. Am einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 613 712 auf 964 012 und die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 59 603 auf 93 019 erhöht. Diese Steigerung wurde nicht unerheblich durch die Einstellung der Arbeit in den Außenberufen hervorgerufen, die alljährlich um diese Zeit die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in die Höhe treibt. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Unternehme verschiedenlich gerade am Ende des Jahres ihre Betriebe für einige Wochen stillgelegt und ihre Arbeiter während dieser Zeit „beurlaubt“ haben. Diese Feststellungen ändern nichts an dem Ernst der Lage, der aus den Arbeitslosenziffern spricht.

Ueber die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit dem 1.7., an dem die Arbeitslosenziffer 1925 ihren günstigsten Stand erreicht hatte, geben wir folgende Uebersicht:

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug		1924	1925
1. Juli	426 420	195 099	
15. Juli	465 260	198 022	
1. August	526 181	197 248	
15. August	566 957	209 675	
1. September	588 485	230 727	
15. September	574 424	251 530	
1. Oktober	513 496	266 078	
15. Oktober	472 116	298 872	
1. November	435 321	363 919	
15. November	426 836	471 333	
1. Dezember	436 607	673 315	
15. Dezember	458 129	1 057 031	

Dazu muß berücksichtigt werden: Das Reichsarbeitsministerium gibt für den 15. Dezember 1924 bei 458 129 Hauptunterstützungsempfängern 406 042 Zuschlagsempfänger (Familienangehörige) an.

Man darf also annehmen, daß die Zahl der Zuschlagsempfänger am 15. Dez. 1925 auf weit über eine Million gestiegen ist. Damit wären über zwei Millionen Menschen in Deutschland auf Unterstützung angewiesen. Hinzukommt die Zahl der Kurzarbeiter, die ebenfalls augenblicklich auf rund eine Million geschätzt werden kann. Veranschlagt man die Familienangehörigen der Kurzarbeiter ebenfalls mit einer Million, so ergibt sich, daß weit über vier Millionen Menschen in Deutschland ohne Arbeitsverdienst bzw. auf den kärglichen Ertrag der Kurzarbeit angewiesen sind.

In welchem Umfang Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unserem Gewerbe um sich gegriffen hat, ist aus anderer Stelle dieser Nummer unserer Zeitung ersichtlich. Das gewaltige Anschwellen der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in allen Branchen unseres Berufes hat unsere Verbandsleitung veranlaßt, an die deutsche Reichsregierung, an das Finanzministerium, an das Reichswirtschaftsministerium, an das Reichsarbeitsministerium und an den deutschen Reichstag nachstehende Eingabe zu richten:

„Die steigende Arbeitslosigkeit und die dadurch immer größer werdende Notlage in den Reihen der durch unseren Verband vertretenen Arbeiter und Arbeiterinnen in Buchbindereien und der Papier und Pappverarbeitung in der Industrie nötigt uns, hiermit unter Bezugnahme auf den § 163 der Verfassung des Deutschen Reiches das dringende Ersuchen an den Deutschen Reichstag zu richten, schnellstens Sorge zu tragen für eine erhebliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und für Einführung von Kurzarbeiterunterstützung. Das durch die wirtschaftliche Krise in fast allen Industrien sich zeigende gewaltige Anschwellen der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit trifft auch in den Buchbindereien und der Papier und Pappverarbeitung der Industrie immer bedrohlicher in die Erscheinung. In den letzten Monaten ist Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unseren Industrien ständig und rasch gestiegen. Obgleich die letzten Monate des Jahres bei uns die Saison darstellen und noch Ende Dezember 1924 nur 3 Proz. der Mitglieder unseres Verbandes arbeitslos waren und 2,1 Proz. verkürzt arbeiteten, sind jetzt, das

heißt Ende Dezember 1925, von den von unserer Zählung der Arbeitslosen erfaßten 17 540 männlichen und 36 370 weiblichen Mitgliedern unseres Verbandes 6440 = 11,9 Proz. arbeitslos und 11 451 = 21,2 Proz. müssen verkürzt arbeiten, und zwar etwa zu einem Fünftel nur 24 Stunden und noch weniger in der Woche. Alle Anzeichen lassen befürchten, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den nächsten Wochen nicht zurückgehen, sondern weiter anschwellen werden was schließlich noch dazu führt, daß die davon Betroffenen auf lange Zeit auf Arbeitsgelegenheit oder vollen Verdienst nicht werden rechnen können. Dadurch wird eine den Verhältnissen entsprechende Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung zur zwingenden Notwendigkeit, weil sonst die Arbeitslosigkeit für die Arbeiterschaft zu einer Katastrophe führen muß.

Die jetzigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung reichen trotz der am 14. Dezember eingetretenen Erhöhung angesichts der vorliegenden Verhältnisse keineswegs aus. Die Preisabwärtung der Reichsregierung hat eine Erleichterung im Arbeiterhaushalt nicht gebracht. Die Kosten für Ernährung und Miete, die für die Arbeitslosen und Kurzarbeiter und ihre Familien fast ausschließlich in Betracht kommen, sind in den letzten Monaten regelmäßig gestiegen. Die allein in der letzten Dezemberwoche um 4 Proz. gestiegene Großhandelsrichtzahl und der Gang der Beratungen über das neue Hauszinssteuergesetz stellen für die nächsten Wochen und Monate eine weitere Steigerung der für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben in sichere Aussicht. Daß 12,25 Mt., 14,65 Mt. oder 15,70 Mt. in den Wirtschaftsgebieten 1 bis 3 als Unterstützung für verheiratete Erwerbslose mit zwei Kindern auch nur zum allernotdürftigsten Lebensunterhalt nicht ausreichen, eine Erhöhung also unbedingt nötig ist, ist handgreiflich und bedarf keiner weiteren Beweisführung. Daß Kurzarbeiter, die von ihrem in unseren Industrien ohnehin kärglichen Verdienst erhebliche Einbuße erleiden müssen, einer Unterstützung dringend bedürftig sind, steht ebenso außer Zweifel.

Nach alledem bitten wir, unserem eingangs zum Ausdruck gebrachten Ersuchen um angemessene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und um Einführung von Kurzarbeiterunterstützung möglichst bald Rechnung zu tragen.

Im Reichsarbeitsministerium wurden in der Vorwoche Besprechungen über die Frage der Erwerbslosenfürsorge beendet, durch die die Einbeziehung der höher entlohnenden Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge bezweckt und Vorschläge angenommen wurden, durch die den Mißbräuchen bei Befreiung von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gesteuert werden soll. Die im Etat vorgesehenen 100 Millionen Mark, die sich durch die von den Ländern zu zahlenden Zuschüsse auf das Doppelte erhöhen, sind zum größten Teil noch unverbraucht. In Sachsen hat das Arbeitsministerium die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 39 Wochen ausgedehnt. Die so verlängerte Dauer ist das zulässige Höchstmaß der Fürsorge im Sinne von § 18 Abs 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, so daß nunmehr für die zur Entscheidung über Unterstützungsgesuche zuständigen Stellen die Möglichkeit besteht, zur Vermeidung unbilliger Härten die Fürsorge ausnahmsweise um weitere 13 Wochen auf insgesamt 52 Wochen zu verlängern. Damit tritt zwar eine Erleichterung der Not der Arbeitslosen ein, doch das ganze Erwerbslosenenfeld wird damit noch nicht beseitigt und die schwere Wirtschaftskrise nicht überwunden. Die Gewerkschaften und auch die Sozialdemokratie haben eine Reihe wirtschaftliche und sozialpolitische Forderungen aufgestellt und Wege gemahnt, die für eine bessere Erwerbslosenfürsorge, Unterstützung der Kurzarbeiter und zur Belebung der Wirtschaftskontunktur in Betracht kommen. Hoffentlich geht die Reichsregierung nicht achtlos daran vorüber.

Aussetzung der Unterstützung in Sachsen.

Am Verwaltungsausschuß des Landesamtes sind mit Zustimmung des sächsischen Arbeitsministeriums folgende Richtlinien herausgegeben:

1. Gewährung von Aussetzerunterstützung kommt erst in Frage, wenn das Aussetzen länger als fünf Tage in einer Doppelwoche dauert.
2. Aussetzerunterstützung tritt für gewöhnlich nach einer Wartezeit von drei Tagen ein. Diese Wartezeit fällt weg, wenn die Voraussetzungen des § 9 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vorliegen.
3. Räßt sich die Dauer des Aussetzens nicht voraussehen, so erfolgt die Regelung der Unterstützung in der zweiten Aussetzwoche unter rückwirkender Berechnung für die erste Aussetzwoche. Im übrigen gelten für die Unterstützung der Aussetzer die sonstigen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung.

Es wird also keine Kurzarbeiterunterstützung, sondern Erwerbslosenunterstützung für Aussetzer gewährt, und zwar, wenn das Aussetzen länger als fünf Tage in einer Doppelwoche dauert. Eine Doppelwoche sind zwei aufeinanderfolgende Kalenderwochen, während dieser müssen mehr als fünf volle Arbeitstage ausgelegt werden. Es genügt also nicht, wenn sich die Arbeitszeit in den fraglichen 14 Tagen um mehr als 40 Arbeitsstunden verkürzt, sondern es muß mehr als fünf volle Arbeitstage ausgelegt werden.

In der ersten Doppelwoche werden die ersten drei Aussetztage nicht unterstützt. In den weiteren Doppelwochen fällt aber diese Wartezeit weg, und die Unterstützung wird für die vollen Aussetztage, die aber mehr als fünf sein müssen, gewährt. Eine Wartezeit kommt auch nicht in Frage bei solchen Personen, deren Beschäftigungsdauer weniger als sechs Wochen betrug, oder deren Aussetzen sich an eine vorherige Krankheit von mindestens achttägiger Dauer anschließt. Eine Wartezeit kommt ferner nicht in Frage, wenn der Betreffende vorher kurz gearbeitet hat und darum nicht seinen vollen Lohn verdienen konnte.

Die Anmeldung und Auszahlung erfolgt durch die Betriebsräte oder die einzelnen Firmen. Als Unterlagen müssen beigebracht werden: Wohnungsschein, Familienstammbuch, Nachweis über die Beschäftigung in den letzten zwölf Monaten oder eine Bescheinigung der Krankenkassen über die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten zwölf Monate, Verdienstscheinigung der Familienangehörigen, falls mit denselben ein Haushalt geteilt wird.

Diese Richtlinien mit Erläuterungen bringen wir unseren sächsischen Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis mit dem Ersuchen, diese zu beachten und gegebenenfalls ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.

Einschränkung des Fleischverbrauchs infolge der Arbeitslosigkeit.

Der Reichsverband der deutschen Fleischwarenindustrie verweist einen Marktbericht, aus dem hervorgeht, daß zwar der Fleischkonsum infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit zurückgeht, daß das aber die belagerten Schichten, trotz so sehr beklagtem Geldmangel, nicht abbätt, es sich in Winterorten und anderen Luxusstädten gutgehen zu lassen. Der Reichsverband teilt über den Geschäftsgang im Monat Dezember folgendes mit:

Der Berichtsmonat hat eine Besserung der Wirtschaftslage der deutschen Fleischwarenindustrie nicht gebracht. Zwar nahmen in der ersten Monatshälfte für das Weihnachtsfest die Umsätze etwas zu, doch der Einzelhandel wie auch Hotels, Restaurationen und Fremdenpersonen in den Winterportalen sich gut eindecken, doch wurden die Erwartungen der Abnehmer auf ein reges Weihnachtsgeschäft nur in geringem Umfang erfüllt. Im allgemeinen hatte das durch die in bedrohlichem Ausmaß wachsende Arbeitslosigkeit bedingte stetige Nachlassen der Kaufkraft eine Verbrauchseinschränkung sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht zur Folge.

Für unsere Kolleginnen

Erobre dir die Welt!

Was soll dein kindliches Verzagen,
Dein eitles Wünschen ohne Halt?
Da du der Welt nicht kannst entlagen,
Erobre dir sie mit Gewalt!

Und könntest du dich auch entfernen,
Es treibe Sehnsucht dich zurück;
Denn ach, die Menschen lieben lernen,
Es ist das ein'ge, wahre Glück!

Unwiderrrücklich dort die Blüte,
Unwiderrrücklich wächst das Kind,
Abgründe liegen im Gemüte,
Die tiefer als die Hölle sind.

Du siehst sie, doch du siehst vorüber,
Im glücklichen, im ernsten Lauf,
Dem frohen Tage folgt ein trüber,
Doch alles wiegt zuletzt sich auf.

Und wie der Mond, im leichten Schweben,
Bald rein und bald in Wolken steht,
So schwinde wechselnd dir das Leben,
Bis es in Wellen untergeht.

August von Platen.

Es geht um euer Recht, ihr Kolleginnen!

Die kapitalistische Produktion zwingt immer mehr Frauen ins Joch der Lohnarbeit. Nicht etwa, um der Frau eine selbständige Existenz zu schaffen, ihr eine vollständige, gleichberechtigte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einzuräumen und sie als Staatsbürgerin, die ebenbürtig neben dem Manne steht, zu erziehen, nehmen unsere Unternehmer die Arbeitskraft der Kolleginnen in Anspruch; sie werden dazu getrieben, nur durch die ihnen innewohnende Sucht, den Profit zu vermehren, die am leichtesten genährt werden kann durch die Verwertung billiger Arbeitskräfte.

In der Tat wird die Frauenarbeit in den meisten Fällen aus diesen Gründen der männlichen Arbeitskraft vorgezogen. Unser Beruf mit seinen vielen Branchen, in denen nicht zu große körperliche Kraftaufwendungen für die Einzeltätigkeit in Frage kommen, habe sich im Laufe der industriellen Entwicklung die Frauenarbeit längst dienstbar gemacht.

So sorgen die Unternehmer selbst dafür, daß die bürgerliche Phrase von dem Beruf der Frau als Mutter und Kindererzieherin, von „der Frau, die ins Haus gehört“, zusehender wird. Sie nivellieren die Unterschiede, die die bürgerliche Auffassung zwischen dem Beruf der Frau von dem der Männer macht, in rücksichtsloser Weise und eben damit selbst den Weg, der zu einer höheren Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft führt.

Zwischen seinem gewinnlüchtigen Handeln und seiner rückständigen Auffassung über die gesellschaftliche Stellung der Frau klappt eben ein großer Widerspruch. Die kapitalistischen Mächte wollen keine Gleichberechtigung der Frau im Staate und der Gesellschaft, sondern bestehen auf der Bevormundung des weiblichen durch das männliche Geschlecht. Sie kehren sich mit aller Kraft gegen die Befreiung der Frau aus diesen reaktionären Banden, obgleich sie die Frau als gleichberechtigtes Ausbeutungsojekt betrachten, wie den Mann. Das ist der

trasse Widerspruch in der Auffassung der kapitalistischen Mächte, die den bürgerlichen Staat beherrschen, über die Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft.

Dieser Widerspruch tritt scharf in die Augen im Arbeitsverhältnis selbst. Trotzdem die Frau meist durch niedrigere Löhne noch mehr ausgebeutet wird, als der Mann, wird ihr zugleich eine noch schlechtere Behandlung zuteil, wie dem Manne. Das entspricht ganz der Nichtachtung, die die bürgerliche Welt der Frau gegenüber wegen ihrer angeblichen geringeren Tüchtigkeit willen an den Tag legt. Nur zur Ausbeutung ist die Frau diesen rückständigen, also selbst untüchtigen Elementen ebenso tüchtig wie der Mann.

Nun regt sich in unserer Zeit in den fortgeschrittenen Kolleginnenkreisen die Menschenwürde, die sich mit aller Kraft gegen die Unterordnung der Frau auflehnt. Bürgerliche Frauen, noch im Vorurteil der bürgerlichen Auffassung von Staat und Gesellschaft befangen, streben wohl nach einer rechtlich besseren Stellung der Frau, aber sie sind weit entfernt, sich den Bestrebungen unserer Frauenbewegung anzuschließen, die eine in jeder Beziehung völlige Gleichberechtigung der Frau fordert. Die proletarischen Frauen haben vor ihnen den Vorzug, die Stellung der Frau von Grund aus erfasst zu haben, sie nach sozialwissenschaftlichen Grundfätzen zu bewerten und darum die Befreiung der gesamten arbeitenden Klassen zu fordern, weil mir die Befreiung aller aus kapitalistischer Ausbeutung auch die Befreiung der Frau aus ihrer unwürdigen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft bringen kann.

Von diesen Grundfätzen ausgehend, muß die Stellung der weiblichen Arbeitskräfte in der kapitalistischen Produktion gesehen und alles getan werden, um wenigstens die größten Auswüchse kapitalistischer Ausbeutung zu beschneiden. Die Frau wurde ungewollt die Konkurrentin der männlichen Arbeitskraft. Je mehr Frauenkräfte in die Produktion einbezogen werden, um so leichter läßt sich die Männerarbeit herabdrücken, wodurch die Lage der Arbeiterfamilie resp. der gesamten Arbeiterklasse noch mehr verschlechtert wird. Hiergegen hilft nicht ein Zurückdrängen der weiblichen Arbeitskräfte, sondern die Gleichstellung der Arbeit der Frau mit der des Mannes. Gleiche und höhere Löhne, menschenwürdige Behandlung muß für die Arbeiterinnen mit derselben Notwendigkeit gefordert werden, wie für die männlichen Arbeiter.

Diese Aufgabe für unsere Kolleginnen zu erfüllen ist in erster Linie Sache unseres Verbandes. Das wird ihm um so eher gelingen, je mehr Arbeiterinnen selbst dazu beitragen helfen. Vor allem müssen sie von dem Willen nach Gleichberechtigung selbst durchdrungen sein und mit der Absicht, diesen Willen in die Tat umzusetzen, in unserem Verbande tätig sein. Hier werden sie als Gleichberechtigte anerkannt, wie auch ihr Selbstbewußtsein gehoben und gestärkt wird. Dadurch werden sie befähigt zur selbsttätigen Mitwirkung an der Hebung ihrer Lage und für ihre Gleichstellung mit unseren männlichen Kollegen.

Mögen unsere Kolleginnen hieraus die notwendige Ruhanwendung ziehen und selbst mehr als seither Agitatorinnen für ihre eigene Sache werden.

Die Frau in der Betriebsvertretung.

Im Reichsarbeitsblatt behandelt Margarete Trapp, Regierungsrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, dieses Problem nach den Jahresberichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1923 und 1924. Zusammenfassend sagt sie dazu:

„Beim Durchsehen einzelner Berichte kann der Eindruck gewonnen werden, daß die Frauen auf dem Gebiete der Betriebsvertretung ihre Rechte sehr wenig wahrgenommen, wenn man nicht in noch härterer Form sagen will, zum großen Teil versagt haben. Um dieses Bild nicht auskommen zu lassen, sei bereits zu Anfang betont, daß das Gesamtergebnis den ungünstigen Eindruck einzelner Berichte vermischt. In einer Reihe von Fällen haben die Frauen als Betriebsräte wesentliches geleistet. Sie können auch einen Vergleich mit männlichen Mitgliedern der Betriebsvertretungen tragen, insbesondere, wenn man die zurückhaltende Natur der Frau, ihren Mangel an Erziehung in bezug auf die Fragen des öffentlichen Lebens und auf die selbständige Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt. Die gewerkschaftliche Schulung, die der Mann meistens genossen hat, fehlt der Frau noch immer in großen Umlage. Sie ist auch leider noch viel zu sehr im Banne der Gewohnheit, sich vom Manne vertreten zu lassen. Besondere Berücksichtigung verdient auch die schwere Belastung der gewerblich arbeitenden Frau durch die Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau und Mutter, wodurch ihr vielfach nicht einmal Zeit zur nötigen Erholung und Ruhe nach der Ermerbsarbeit verbleibt, geschweige denn Zeit, um sich mit den Bestimmungen von Gesetzen vertraut zu machen und das schwierige Amt eines Betriebsrats zu übernehmen. Es muß auch offen ausgesprochen werden, daß nicht alle männlichen Mitarbeiter die Gleichberechtigung der Frau gelten lassen wollen und der Wahl von Frauen in den Betriebsrat Schwierigkeiten bereiten.“

Einen Anhaltspunkt für die zahlenmäßige Beteiligung der Arbeiterinnen an den Betriebsvertretungen gibt eine aus dem Berliner Bericht wiedergegebene tabellarische Zusammenstellung. Darnach waren in 374 Großbetrieben mit 165 633 männlichen und 116 554 weiblichen wahlberechtigten Arbeitern und Angestellten 2281 Beschäftigte im Arbeiterrat und 1136 im Angestelltenrat. Recht interessant und lehrreich ist die Betrachtung des näheren Verhältnisses der weiblichen zu den männlichen Betriebsvertretungen. Da zeigt sich, daß die Weiblichen bei weitem nicht entsprechend ihrem Verhältnis vertreten sind. Während 41 Proz. der Beschäftigten weiblichen Geschlechts waren, befanden sich unter den 2281 Mitgliedern des Arbeiterrats nur 525 oder 23 Prozent weibliche. Noch schlechter war das Prozentverhältnis beim Angestelltenrat. Unter seinen 1136 Mitgliedern waren nur 223 oder 20 Proz. weiblichen Geschlechts. In zahlreichen einzelnen Fällen war das Mißverhältnis noch erheblich stärker. So war z. B. in einer Kunstseidefabrik mit 2917 männlichen und 3015 weiblichen Beschäftigten in dem 20köpfigen Betriebsrat nur eine Frau als Vertreterin ihrer Geschlechtsgenossinnen.

Die Gründe für dieses vielfach zutage getretene Mißverhältnis sind verschiedener Art. Fehlen des vorgeschriebenen Alters, zu kurze Beschäftigungsdauer in den Betrieben, mangelndes Vertrauen der Arbeiterinnen untereinander, sogar Widerstand ihrer männlichen Mitarbeiter u. a. werden dafür ins Feld geführt. In erster Linie dürfte aber die Ursache im Indifferentismus der Frauen zu suchen sein, den wir leider auf allen Gebieten beobachten können. Es bedarf noch jahrelanger harter Arbeit, um auch die Arbeiterinnen dazu zu erziehen, von den ihnen zustehenden Rechten in ihrem eigensten Interesse den weitestgehenden Gebrauch zu machen. R.

Der Einfluß der Ehefrau auf die Gewerkschaft.

Der Einfluß der Ehefrau auf die Gewerkschaft findet im allgemeinen viel zu wenig Beachtung. Und doch ist er von großer Bedeutung. Viele Ehefrauen halten ihre Männer bewußt oder unbewußt von der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Pflicht zurück. Die meisten Schwierigkeiten aber bereiten die Frauen bei der Beitragskassierung. Wenn die Hausfrau einmal über ihre Erlebnisse berichtet würden, das gäbe ein bewegtes Bild. Selten wird dem Hausfrau ein angenehmer Empfang bereitet, er will ja Geld holen, und vom Geld trennt sich eine Frau ungern. Ist es doch vorgekommen, daß Frau und Mann — so stark ist der Einfluß der Frau — sich verteidigen ließen oder sich gar verriegelt hielten, bis der Kassierer wieder fort war. In Versammlungen ist über derartige unliebsame Erscheinungen viel geklagt und geschimpft worden; Besserung wurde in den wenigsten Fällen erzielt. Warum nicht? Weil man an die Ursachen dieser Erscheinungen nicht herangegangen ist. Und wo finden wir die Ursache? In der mangelhaften Aufklärung der Frau. In erster Linie ist der Mann zur Aufklärung seiner Frau berufen, eine Arbeit, die keineswegs so einfach ist. Soll sie zum Erfolg führen, muß sie mit Energie angegriffen werden.

Der Mann ist durch seine Arbeit wie durch die weiten Wege, die er zurückzulegen hat, die meiste Zeit über vom Hause abwesend. Nur wenige Stunden verbringt er zusammen mit der Frau im Hause. Die Frau ist obendrein mit häuslichen Sorgen belastet, sie muß sich mit den Warenverkäufern herumschlagen, weil sie ihren Bedarf nicht in der Konsumgenossenschaft deckt, und sehen, daß sie zurechtkommt. In vielen Fällen wird auch sie noch irgendeine Beschäftigung außer dem Hause verrichten. So leben beide, Frau und Mann, gewissermaßen in verschiedenen Welten. Verschiedene Eindrücke wirken auf sie ein, sie sehen die Vorgänge im Wirtschaftsleben verschieden, und so gehen ihre Auffassungen über manche Dinge auseinander, bleiben wichtige Fragen, die sie unter sich besprechen sollten, unberührt.

So unterbleibt auch die Aufklärung. Die Frau, die besorgt ist, alle notwendigen Ausgaben im Haushalt zu bestreiten, sieht den Beitrag für die Gewerkschaft nicht als absolut notwendig an; nicht aus Boswilligkeit, sondern aus mangelnder Kenntnis der Dinge. So mühen sich beide im Kampfe ums Dasein, ohne daran zu denken, daß dieser Kampf ein geschlossenes Eintreten verlangt, wenn er erfolgreich geführt werden soll. Deshalb ist Aufklärung der Frau über Zweck und Ziel der Gewerkschaft unbedingtes Erfordernis. Die Frau muß wissen, daß eine Gewerkschaft, wenn sie die Interessen ihrer Mitglieder wirksam und mit Erfolg vertreten soll, dazu bestimmter Mittel bedarf, und daß diese Mittel nur aufgebracht werden können durch die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften. Die Frau muß erkennen, daß der Gewerkschaftsbeitrag ein unentbehrliches Mittel ist und daß, sofern er nicht gezahlt wird, der Gewerkschaft das Blut entzogen wird und es ihr ergeht wie einem lebenden Wesen, dem die Blutzufuhr fehlt. Die Frau muß ferner wissen, daß die Gewerkschaft die wichtigste Waffe im wirtschaftlichen Kampf ist, die nicht stumpf werden darf, weil es sonst um die arbeitenden Schichten nicht nur schlecht bestellt, sondern ihnen jede Möglichkeit geraubt ist, sich selbst helfen zu können. Die Frau weiß, daß das Arbeitseinkommen heute noch ganz unzureichend ist. Eine Aufbesserung aber erfolgt nicht freiwillig durch die Unternehmer, sondern nur unter dem starken Druck der Gewerkschaft. Verbessert die Gewerkschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, erhöht sie das Arbeitseinkommen, dann steigert sich die Kaufkraft ihrer Mitglieder, verschafft sie ihnen Freizeit, hebt sie ihre Mitglieder nicht nur materiell, sondern auch geistig und kulturell. In diesem Streben müssen Mann und Frau gleich stark sein, sich einander ergänzen. Deshalb darf die Frau die Zahlung des Gewerkschaftsbeitrages nicht verweigern. F. B.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Fr. Kl. Eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik ist eine möglichst ausreichende Unterstützung bei eintretenden Entbindungsfällen. Eine Fürsorge für Mutter und Kind ist nicht nur vom so-

zialpolitischen Standpunkt, sondern auch im Interesse der gesamten Volksgesundheit unbedingt erforderlich. Gerade in der heutigen Zeit, in der weite Schichten der Bevölkerung täglich wirtschaftlich tiefer sinken und damit verbunden der Volksgeundsstand immer schlechter wird, muß nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, des Staates, eine leistungsfähige Wochenhilfe vorhanden sein. Gemäß haben wir in Deutschland Einrichtungen, die bei eintretenden Entbindungsfällen Unterstützung gewähren. Diese Einrichtungen genügen jedoch bei weitem nicht den Anforderungen, die an sie gestellt werden müßten. Man unterscheidet in Deutschland zwei Einrichtungen, die zur Beihilfe für Mutter und Kind geschaffen sind. Es ist die Wochenhilfe und die Wochenfürsorge. Beide sind für die arbeitenden Bevölkerungsklassen von so großer Bedeutung, daß nicht oft genug auf sie hingewiesen werden kann. Viele wissen zwar, daß bei einer Entbindung irgend etwas gezahlt wird, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen dies geschieht, ist jedoch den wenigsten bekannt.

Die Wochenhilfe ist den Krankenkassen angegliedert. Man unterscheidet hier wieder zwei Arten, die eigentliche Wochenhilfe, die den Familienmitgliedern gewährt wird, und die Familienwochenhilfe, an die unter bestimmten Voraussetzungen die Familienangehörigen (Frauen und Töchter) der Versicherten Anspruch haben. Die Bestimmungen über beide Arten sind in der Reichsversicherungsordnung enthalten. Nach diesem Gesetz hat jedes weibliche Krankenkassenmitglied, das in den letzten beiden Jahren vor der Entbindung mindestens 10 Monate hindurch einer reichsgesetzlichen Krankenkasse angehört hat, Anspruch auf Gewährung der Wochenhilfe. Von diesem geforderten 10 Monaten müssen jedoch mindestens sechs im letzten Jahre vor der Entbindung liegen. Welcher Krankenkasse das Mitglied angehört hat, spielt keine Rolle. Es können auch nacheinander verschiedene Kassen in Frage kommen. Verpflichtet zur Zahlung ist die Kasse, bei der die Mitgliedschaft zur Zeit der Entbindung besteht. Gewährt wird als Wochenhilfe zunächst freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung oder bei eventuellen Schwangerschaftsbeschwerden. Weiter wird zu den Kosten der Entbindung selbst ein einmaliger Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 25 Mk. gezahlt. Außerdem wird für die Dauer von 10 Wochen ein sogenanntes Wochengeld gezahlt. Dieses ist ebenfalls hoch wie das Krankengeld, das dem Mitglied bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit zustehen würde. Als Mindestbetrag des Wochengeldes sind täglich 50 Pf. festgesetzt. Das Wochengeld wird gezahlt für vier Wochen vor der Entbindung und sechs zusammenhängende Wochen nach der Entbindung. Stellt die Wöchnerin das neugeborene Kind selbst, so erhält sie außerdem ein sogenanntes Stillgeld. Dieses Stillgeld wird so lange gewährt, als die Mutter ihr Kind wirklich selbst stillt, längstens jedoch auf die Dauer von 12 Wochen. Die Höhe des Stillgeldes ist gleich dem halben Wochengeld. Als Mindestbetrag sind täglich 25 Pf. festgelegt. Stirbt die Wöchnerin während der Entbindung oder in der Zeit, während welcher sie noch Ansprüche an die Wochenhilfe hat, so werden die Restbeträge an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Die Ehefrauen und Kinder der Versicherten erhalten Familienwochenhilfe. Sie wird auch nur gewährt, wenn der Versicherte in den letzten zwei Jahren vor der Entbindung mindestens 10 Monate gegen Krankheit versichert war. Die Leistungen sind im großen und ganzen dieselben wie bei der Wochenhilfe (ärztliche Behandlung und Entbindungskostenzuschuß). Als Wochengeld wird auf die Dauer von 10 Wochen täglich 50 Pf. und als Stillgeld längstens 12 Wochen 25 Pf. unter denselben Voraussetzungen wie bei der Wochenhilfe gewährt. Sehr wichtig für die Versicherten ist, daß diese Leistungen nur dann gezahlt werden, wenn die verlangte zehnmonatige Mitgliedschaft wirklich vorhanden oder nachgewiesen wird. Es ist deshalb jedem Versicherten, der entweder für sich selbst oder für seine Angehörigen Wochenhilfe in Anspruch nehmen will, nur zu raten, sich bei einer Beschäftigungslosigkeit bei einer Krankenkasse freiwillig weiterzuversichern. Dasselbe gilt natürlich auch für die Personen, die wegen Ueberlieferung der Höchstgrenze aus der Krankenversicherungspflicht ausscheiden.

Auf diese Unterstützungen haben, wie erwähnt,

nur die Versicherten und die Familienangehörigen Anspruch. Nun gibt es aber noch eine sehr große Anzahl von minderbemittelten Personen, die keine Ansprüche an die Krankenversicherung haben. Diesen Personen soll bei Entbindungsfällen durch die Wochenfürsorge geholfen werden. Leider ist diese Wochenfürsorge in den letzten Jahren sehr abgebaut worden. Diese Wochenfürsorge fällt unter die öffentliche Fürsorge nach § 12 der Reichsgrundzüge über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 erhalten Schwangere und Wöchnerinnen je nach Art und Grad ihrer Hilfsbedürftigkeit ärztliche Behandlung, Entbindungskostenbeitrag, Wochengeld eventuell und Stillgeld nach den Bestimmungen der Familienwochenhilfe der Krankenkassen. Die Gewährung der Wochenfürsorge ist also von der Hilfsbedürftigkeit abhängig gemacht. Nach einer Verordnung vom 3. Oktober 1925 setzen in Preußen die Bezirksfürsorgeverbände jene Einkommenssätze fest, bei welchen Wochenfürsorge gewährt werden kann. In den übrigen Bundesstaaten tun dies die Länder selbst. Es ist eine bekannte Tatsache, daß nur sehr wenige Mütter in den Genuss der Wochenfürsorge kommen. Sie werden meist nicht als Hilfsbedürftig angesehen.

Die Wochenfürsorge müßte viel mehr ausgebaut werden. Es muß soweit kommen, daß jede Mutter, die nicht gerade zu den oberen Zehntausend gehört, Unterstützung bei der Niederkunft erhält. Entweder ist das Wochenfürsorgegesetz entsprechend auszubauen oder die Wochenfürsorge wird mit der Wochenhilfe zusammengezogen und es wird eine allgemeine staatliche Wochenunterstützung mit der Wochenhilfe geschaffen. Der Reichstag wird sich demnächst mit einem neuen Gesetzesentwurf über die Wochenhilfe bei den Krankenkassen zu beschäftigen haben. Dieser Entwurf, der bereits veröffentlicht ist, hat den schärfsten Widerspruch nicht nur führender Sozialpolitiker, sondern der gesamten Arbeiterklasse überhaupt herausgefordert. Es bleibt abzuwarten, welche Beschlüsse der Reichstag in dieser Beziehung fassen wird.

An alle Arbeiterinnen!

Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen aller Länder auf die traurige Lage, die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeiterinnen in Industrie, Handel und Landwirtschaft.

Da sich die Arbeitsbedingungen der Männer im gleichen Maße verbessern, als sie von ihren gewerkschaftlichen Machtmitteln Gebrauch machen, wendet sich das Komitee an die arbeitenden Frauen aller Berufe und Länder mit der Aufforderung zum Anschluß an ihre beruflichen Organisationen und damit zur Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Macht.

Das Komitee gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsame Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes und vereinigten Proletariats der Arbeiterklasse nicht nur eine bessere und menschlichere Existenz sichern, sondern die Menschheit einem allgemeinen und dauernden Frieden entgegenführen wird.

Internationales Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee.
Helene Burniaug (Belgien), Henriette Crone (Dänemark), Mary Quail (England), Jeanne Chevenard (Frankreich), Gertrud Hanna (Deutschland).

Lohntag.

Freitag — Tag des Herrn.
Sorgen bleiben ein Stündchen
Dem Herzen fern.

Kinder ledern ihr rotes Mündchen,
Mutter laßt.

Auf dem Tisch liegt Geld — der Lohn,
Den der Vater gebracht
Für schwere Fron — —

Aber dann beim Campenschein,
Wenn Mutter rechnet und denkt,
Was zum Leben muß sein,
Wie sich die Freude da senkt — —

Jeder Tag sein Teufchen — —
Freitag — Tag des Herrn — —
Für ein Weibchen

Waren die Sorgen fern — — —

Die graphische Industrie Sachsens.

In einer Abhandlung über „Sachsen in der graphischen Industrie“, die die „Neue Leipziger Zeitung“ kürzlich veröffentlichte, wurde der Nachweis geliefert, daß die sächsische graphische Industrie nach Umfang und Eigenart eine weit über Sachsen und Deutschland hinausragende Bedeutung hat. Insbesondere dann, wenn man unter dem Begriff „Graphische Industrie“ alle mit der Herstellung und Verarbeitung von Papier zusammenhängenden Gewerbezweige, einschließlich der Fabrikation der dazu benötigten graphischen und papierverarbeitenden Maschinen zusammenfaßt. Das Bild von Sachsens graphischer Industrie rundet sich jedoch erst, wenn man des wichtigsten aller graphischen Zweige, des Buchgewerbes, gedenkt. Hier dem sächsischen Lande eine weithin geachtete Sonderstellung zu geben, war Leipzig berufen, die Stadt des Buchhandels und Buchdrucks.

Wie bedeutend das Buchgewerbe in Leipzig ist, mag daraus hervorgehen, daß jeder zehnte Leipziger Bewohner sein Brot direkt oder indirekt durch die Beschäftigung mit dem Buch verdient. Und weiterhin: Von den im deutschen Sprachgebiet jährlich etwa erscheinenden 30 000 Büchern wird ungefähr der vierte Teil in Leipzig gedruckt. Die Bedeutung Leipzigs für den Herstellungs- und Vertriebsprozeß des Buches macht diese Stadt nicht nur zum wichtigsten Punkt innerhalb der graphischen Industrie Sachsens, sondern zum Vorort des deutschen Buchgewerbes überhaupt. Durch seinen Buchdruck und Buchhandel ist Leipzig andererseits aber auch ein wichtiger Faktor im kulturellen Leben der ganzen Nation geworden, eine Stellung im deutschen Geistesleben, die noch betont wird durch die in Leipzig befindliche Deutsche Bucherei, deren Aufgabe es ist, alle im deutschen Sprachgebiet erscheinende Literatur zu sammeln und aufzubewahren.

Morituri te salutant!

Auf Deutsch: Die in den Tod gehen, grüßen dich! Diesen Spruch, den die römischen Gladiatoren dem Cäsar zuriefen, ehe sie den Tod in der Arena erlitten, gebrauchte der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Dr. Reusch, auf einer Sitzung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Er wurde an die Regierung gerichtet, mit den Sterbenden war die deutsche Schwerindustrie gemeint. Herr Dr. Reusch ritt zum soundsowjetischen Male seinen alten Schimmel von den hohen steuerlichen Belastungen und sozialen Lasten der Industrie.

Es ist in letzter Zeit Mode geworden, daß derartige Vereinigungen ihre Leute, die Presse und die Behörden zusammenholen, um ihnen eine Standpauke von den Schmerzen der Industrie zu halten. Da wir sowohl die Verfasser als auch den Text von den steuerlichen und sozialen Lasten kennen, wollen wir uns damit nicht länger aufhalten. Nur sei eine Aeußerung des Herrn Reusch hier wiedergegeben, die beweist, daß von ihm Rücksicht auf allen Gebieten verlangt wird. Vom endgültigen Wirtschaftsrat sagte er:

„Ich spreche es offen aus, daß ich mir von einer Beibehaltung dieser Einrichtung — und viele meiner Freunde sind derselben Meinung — nichts versprechen kann. Wenn die Regierung des Rates der Wirtschaft bedarf, so ist sie jederzeit in der Lage, durch Anhörung von Sachverständigen die nötigen Informationen zu erhalten, ohne dafür irgendwelche Kosten aufwenden zu müssen. Die Kosten für diese, m. E. überflüssige Körperlichkeit könnten ohne Schaden für die Wirtschaft erpart werden.“

Nicht erwähnt zu werden braucht, daß Herr Reusch und seine Freunde unter Vertretern der Wirtschaft nur die Industriellen, Bankiers usw. meinen. Die Arbeiter und Angestellten zählen ihres Erachtens nur soweit zur Wirtschaft, als sie in Schacht, Fabriken und Bureaus zu arbeiten haben. Als mitbestimmende Faktoren kommen sie nicht in Betracht. Seit dem 9. November haben wir so oft etwas von der sterbenden Wirtschaft gehört, vielfach mußten wir demgegenüber die Wahrnehmung machen, daß sie rote Backen bekommen hat. Deshalb legen wir den Ausruf „Morituri te salutant“ ruhig zu den übrigen.

Kartonnagen für Rundfunkteile.

Unter den vielen Möglichkeiten der Verwendung von Kartonnagen, die sich immer neu bieten, scheint eine Industrie nicht die Aufmerksamkeit durch die Kartonnagenfabrikanten auf sich gezogen zu haben, die nach ihrer Bedeutung und ihren Aussichten dies verdient: die Rundfunkindustrie.

Der Fabrikant von Holzschachteln hat dieses Gebiet bearbeitet und liefert die schönsten Kästchen, selbst in Mahagoni und Eiche, in allen Ausführungen, aber der Blick in das Schaufenster eines Geschäftes, das Rundfunkgegenstände vertreibt, wird dem Kartonnagenfabrikanten sofort zeigen, daß er hier im Rückstande geblieben ist. Ein kurzer Ueberblick wird ihn aber davon überzeugen, daß ein großes Gebiet hier auch für die Kartonnage erobert werden könnte.

Besonderer Wert müßte auf die Bedeutung der Kartonnage für den Verkauf und die Auslage gelegt werden, da zweifellos gefällige Schachteln für alle Zubehörteile für die drahtlosen Apparate, insbesondere für die hochwertigen Teile, wie für die verstellbaren Kondensatoren, Niederfrequenztransformatoren, Induktionsrollen u. dgl. gefälliger wirken.

Am meisten Aussicht bieten vielleicht Schachteln, die vollständige Zusammenstellungen der benötigten Teile für Selbstmontage eines Apparates enthalten. Wenn diese Teile in einer hübschen Kartonnage gesammelt werden, dann werden sie zweifellos die Kauflust reizen, was sowohl im Interesse des kleinen Verkäufers, als auch natürlich im Interesse des Fabrikanten liegt. Nicht nur der Fabrikant selbst dürfte als Käufer der Schachtel in Frage kommen, sondern, wenn auch in bedeutend geringerem Maße, auch der Kleinhändler, der in solchen Schachteln die einzelnen Teile selbst zusammenlegt.

Der „Paper Container“, das britische Fachblatt, dessen Ausführungen wir folgen, bringt hier als Beispiel die Abbildung einer Schachtel, die eine Anzahl Unterabteilungen aufweist, in denen die verschiedensten Teile, wie Induktionspulen, Drahtrollen, Kondensatoren usw. untergebracht sind und in dem Deckel ist eine Staupause eingelebt, die als Anlage- und Schaltplan dienen soll. Daneben steht ein Hartgummigehäuse, das für die Größe der Schachtel in erster Linie maßgebend ist.

Selbstverständlich wird sich die Kartonnage vollkommen den jeweiligen Bedürfnissen und Verhältnissen anpassen, und der Kartonnagenfabrikant in enge Beziehungen zu den evtl. Verbrauchertreibern treten müssen.

Bleibt es kann auch eine Art Kartonnage als Gehäuse für die einfachsten Apparate auch die bisher üblichen Holz- oder Hartgummigehäuse ersetzen, denn schließlich ist ja der drahtlose Apparat kein Strapazierapparat, so daß die etwas geringere Haltbarkeit der Kartonnage gegenüber dem Holzstäben eine geringere Rolle spielen dürfte als die Geldersparnis.

Bleibt es führen diese Zeilen dazu, daß sich die Kartonnagenfabrikanten etwas tätiger für die Möglichkeiten der Verwendung der Kartonnage in der Rundfunkindustrie beschäftigen.

(„Papier-Zeitung“.)

Alle Buchbinderbräuche um 1750.

Wenn sich ein junger Mensch entschlossen hatte, die Buchbinderkunst kunstgemäß zu erlernen, dann wählte er oder seine Erzieher einen Meister, der dann den Jungen 14 Tage oder drei Wochen auf Probe nehmen mußte. Der Meister mußte hier von den ältesten Geschworenen oder ältesten Meister in Kenntnis setzen, auch melden, wie lange er den Jungen auf Probe nehmen wollte.

Wenn nun die Probezeit zu Ende war und der junge Mensch Lust und Geschick zu dem erwählten Beruf zeigte, dann wurde die ganze Meisterschaft — auf Kosten des Lehrlings — zusammengerufen und der Lehrmeister trug allen vor, daß er den Jungen mit Vorwissen des Kellerters zur Probe in seiner Werkstatt gehabt habe, wie er in dieser Zeit gesehen habe, daß der Junge Lust und Geschick zu seinem erwählten Handwerk habe und daß er, der Meister, hoffe, einen tüchtigen Buchbinder aus ihm zu machen. Er ersuchte nun das „löbliche“ Handwerk, den Jungen nach Handwerksbrauch einzuschreiben. Hierauf ertundigte sich der Geschworene im Namen des ganzen Handwerks — zumal wenn der Lehrling außerhalb des Ortes geboren war —

nach seiner „ehrlichen“ Geburt. Der Geburtsbrief (heutiger Geburtschein) mußte vorgezeigt werden, sofern nicht der Vater oder Vormund anwesend und den Meistern bekannt war.

Wenn alles dies in Ordnung war, wurde der Junge „eingeschrieben“. Das zu zahlende Lehrgeld wurde festgesetzt, sowie die Lehrzeit. (In manchen Gegenden war es gebräuchlich, daß der Lehrling eine bare Kaution von 10 bis 12 Talern zahlen mußte, die bei Beendigung der Lehrzeit der Innungskasse zufiel.)

Der älteste Geschworene ermahnte nun den jungen Mann, jederzeit gehorsam, fleißig und ehrlich zu sein und schäzte ihm ein, wie er sich in der Lehre gegen seinen Meister, dessen Frau, gegen die übrigen Meister und Gehilfen zu verhalten habe. Der Lehrling mußte nun seinen Willen, dies alles getreulich zu befolgen, mit einem Handschlag besiegeln. War nun die Lehrzeit vorüber, hatte der „Lehrpursche“ seine Lehrzeit „ausgestanden“, wurde er vom ganzen Handwerk freigesprochen.

Dieses „Freisprechen“ geschah in der Weise, daß alle Meister zusammenkamen und der älteste meldete, daß der Lehrmeister X. seinen Lehrlingen frei- und losgeben wolle und ihn zu einem Gesellen machen möchte. Es wurde bei allen Meistern Umfrage gehalten, ob der eine oder andere etwas gegen diesen Lehrlingen einzuwenden habe, er möge dann seine Klage vorbringen. Hatte sich nun der Lehrling nicht gut aufgeführt, dann wurde ihm sein übles Verhalten vorgestellt und je nach der Schwere seiner Vergehen wurde ihm Tadel oder gar eine Strafe zuteil. War aber keine Klage vorhanden, dann wurde der Lehrling vom Kellerten freigesprochen und mit den Worten:

„Nachdem allbereit Eure Lehrzeit verlossen ist und Ihr Euch also aufgeführt, wie es einem Lehrlingen gebührt, also werdet/Ihr hiermit von Handwerks wegen von Eurem Jungenstande frey, lohs und ledig gesprochen. Anbey müisset Ihr Euch so aufführen, wie es einem Gesellen zukommt, die Kinderstube auszuziehen, den Umgang künfftig mit Jungen meiden, nicht mit Schurz und Klappen, oder ohne Stock und Degen, wie die Jungen pflegen, über die Gassen laufen, auf der Straße nicht essen, sondern Euch zu denen Gesellen halten, widrigenfalls Ihr von denenselben gestrafet werdet: Wolltet Ihr nun diesem nachkommen? So gelobet mit der Hand dem Handwerk an.“

Nach diesem Geübnis wird dem neugebackenen Gesellen von jedem Meister zu seinem Gesellenstand Glück gewünscht und alle begeben sich nun zur Obrigkeit, den Losgesprochenen anzumelden und in das Protokoll eintragen zu lassen. Von den anderen Gesellen des Ortes wird der Losgesprochene „ange-nommen“, was auf ihrer Herberge im Beisein der Meister geschah. Hatte sich ein Lehrling nicht gut aufgeführt, so wurde er von den Gesellen in Strafe genommen, die gewöhnlich nicht zu knapp war.

Der neue Geselle konnte sich gleich examinieren lassen, konnte dies jedoch auch für später aufsparen.

Wenn einer nun seine Wanderjahre antrat, dann mußte er in dem Ort, wo er haltmachte, gleich nach der Herberge fragen. Dort mußte er sagen, daß er ein Buchbindergehilfe sei und konnte sich Essen und Trinken geben lassen. Dann mußte der eingereiste Geselle den Herbergsvater bitten, den Altgesellen zu schicken. Der heißt ihn darauf mit der Hand willkommen „von wegen des Handwerks“, der Fremde richtet aber seinen Handwerksgruß aus. Der Altgeselle dankt für den Gruß und fragt gleich, ob der fremde Geselle sich „umschauen“ lassen wolle. (Nach Arbeit umschauen.) Darauf muß der Fremde mit Ja antworten.

Wenn nun an dem Orte, nach dem der neue Geselle zugereist ist, eine Examinierung üblich ist, dann fragt der Altgeselle sogleich, ob er examinieren sei. Bejaht das der Fremde, dann fragt der Altgeselle weiter, wo das geschehen sei. Der Fremde muß nun den Ort meiden und alles sonstige Nähere. Sagt aber der Fremde, er sei noch nicht examinieren, so fragt der Altgeselle, ob er sich hier examinieren lassen wolle. Bejaht das der Zugereiste, so wird er weiter gefragt, ob er auch das hierzu gehörige Geld habe. Antwortet er nun ja oder nein, so wird in beiden Fällen dennoch „umgeschaut“, doch mit der Bedingung, sich bei der nächsten „Aufsage“ (Lohnzahlung) examinieren zu lassen. Der Altgeselle läßt dann dem Fremden Wein

**Das Bureau des Verbandsvorstandes
sowie
Redakt. u. Exped. der „Buchbinder-Zeitung“
befinden sich
ab Montag, den 11. Januar
in
Berlin O. 2, Neuer Markt 8—12 IV.**

oder Bier bringen, auch etwas Brot, trinkt ihm zu und verrichtet dann die sogenannte Umschau.

Bekommt der Fremde Arbeit, dann wird ihm von dem Altgesellen bei seiner Rückkehr Glück in die Werkstatt gewünscht. Wenn er aber keine bekommt, spricht der Altgeselle sein Bedauern aus und wünscht ihm Glück ins Feld.

Jeder einreisende Geselle erhielt von der Zunft ein Geschenk, das er aber nur annehmen durfte, wenn er in dem Orte Arbeit annahm.

Kam es vor, daß in einem Orte kein Geselle war, dann mußte der Jungmeister die „Umschau“ verrichten und dem Fremden eine Handwerkschre mit einem Trunk Bier und Brot antun. Der fremde Geselle mußte sich auch in das Gesellenbuch einschreiben, ganz gleich, ob er Arbeit bekam oder nicht.

Stand der Geselle 14 Tage in Arbeit und wollte er länger bleiben, dann vereinbarte er mit dem Meister Wochentohn. War nun ein Geselle noch nicht examiniert, mußte er die Prozedur über sich ergehen lassen. Diese war mit einigen Abweichungen fast überall die gleiche und dem damaligen Geschmack entsprechend mit derben Späßen verbunden. Wenn die Gesellen alle beisammen saßen, hielt der Altgeselle die Umfrage, wer unter den anwesenden Gesellen examiniert sei und wer nicht. Es ging der Reihe nach und diejenigen, die das übliche Examen schon hinter sich hatten, antworteten auf die Frage des Altgesellen folgendermaßen:

„Also mit Gungst! Ich N., gebürtig von N., bekenne auf mein Gewissen, daß ich in der Stadt N. vor offener Lade examiniert und zu einem vollkommenen Gesellen gemacht worden bin. Meine Taufpaten waren N. N., gebürtig von N. N., habe auch kein Messer noch sonst tödliches Gewehr bey mir. Also mit Gungst!“

Wer nun noch nicht examiniert war, mußte sitzenbleiben. Er wurde gefragt, wo er her sei, ob er ehrlich gelernt habe, ob er sich hier examinieren lassen wolle und ob er das Geld dazu habe. Wollte der ungeprüfte Geselle nicht ohne Gruß und andere Handwerkslehren abgewiesen werden, dann ließ er das Folgende über sich ergehen:

Dem neuen Gesellen wurde ein Harlekinsanzug übergezogen, die anderen Gesellen stellten sich in zwei Reihen und jeder hielt einen Schlüssel in der Hand. Der Junggeselle hielt eine Pfanne in der Hand, auf die er Papierstücke wirft und den zu Examinierenden damit „beräuchert“. Der Junggeselle ging nun voran, ihm mußte der fremde folgen, und zwar durch die Reihe der Gesellen, die mit ihren Köpfen dem neuen Gesellen eins verneigten. Und nicht nur einmal mußte der Prüfling durch die Reihen gehen!

Nachdem das überstanden war, schritt man zu dem zweiten Akt, der den Höhepunkt bedeutete. Ein Geselle kam zur Stube herein mit einem Mantel und einem großen Barbierjack. Er begrüßte den Fremden mit folgenden Worten:

„Gut Morgen, guten Tag, auch guten Abend,
Geschwind komm' ich hereingekraben,
Weil ich hab' in Eil' hereinzukommen,
Daß ein fremder Herr ist angekommen,
Den werd' ich scharren nach meiner Art,
Und ihn abputzen den vermißten Bart.“

Der Prüfling mußte sich nun auf einen dreibeinigen Stuhl setzen, der aber meist von den anderen Gesellen weggezogen wurde, wenn er sich setzen wollte. Nun schützel der Barbier seinen Sack aus und heraus fielen:

1. Eine große Barbierschüssel.
2. Ein viereckiger Stein, der englische Seife genannt wird.
3. Ein sehr großes Barbiermesser von Holz, wohl acht- bis zehnmal größer als die gewöhnlichen.
4. Eine große hölzerne Schere.
5. Ein großer hölzerner Kamm.
6. Eine Puderbüchse, die mit Sägespänen gefüllt ist.

7. Ein großer Abzugriemen zum Schermesser.

8. Ein Spiegel, auf dem statt des Glases ein Harlein gemalt ist, der sich von hinten präsentiert.

Mit Schüssel und Stein wird nun dem Prüfling tapfer der Bart eingerieben, den Riemen zum Streichen des Messers muß er halten, und wird dabei tüchtig auf die Finger geklopft, die Haare werden ihm zum Schein verschuldet und mit Sägespänen gepudert. Dann wird der Kamm gezeugt, was für einen Bart er wünscht. Er mag nun verlangen, welchen er will, eiligst wird ihm derselbe schön mit Ruß gemalt. Zum Schluß muß er in den schönen Spiegel sehen.

Später kommt ein anderer Geselle herein mit einem Mantel und einem Stück Holz und fragt, wo der neue Buchbindergelele wäre. Er habe in Erfahrung gebracht, daß ein Extrakrümler da wäre. Die Gesellen stellen nun den Angepöbten vor, worauf ihm der Eingetretene das Stück Holz reicht mit dem Bemerten, daß es wie ein Buch eingebunden werden soll, und zwar auf eine besonders schöne Art.

Der Prüfling setzt sich nun auf das Klötzchen und der Examinator stellt die einzelnen sachlichen Fragen, die der Prüfling, Pachant genannt, aufs genaueste beantworten muß.

Nach sachgemäßer Beantwortung steht der Pachant auf und setzt sein Klötzchen auf den Tisch. Die anderen Gesellen aber rufen, das Buch sei schief und schlagen es mehrere Male herum. Der fremde Geselle muß nun sinken und das Holz zum wieder erwischen, sonst legt es Schläge. Auch beim Examinieren mußte er höllisch aufpassen, denn die Gesellen versuchten immer, das Holz vom Sitz zu ziehen, und wenn sie es erwischten hatten, warfen sie es im Zimmer herum oder gar zum Fenster hinaus. Der Pachant mußte es nun sinken wieder holen und seine Antwort da weiter sagen, wo er beim Verschwinden des Holzes stehen geblieben war. Wehe, wenn er den Faden verloren hatte oder gar eine falsche Antwort gab! Da setzte es mit den Köpfen Schläge.

Nach eine Menge andere Scherze, selbstverständlich derber Art, kamen an die Reihe, von denen nur noch der eine erwähnt sei.

Ein Geselle bringt ein Brett herein, auf dem das Alphabet ganz durcheinander steht und sagt, daß das Buch verbunden sei, er solle es selber ansehen und mit dem Finger zeigen, wo die Buchstaben stehen. Der Pachant muß nun den Buchstaben A zeigen und auslöschen und so fort, bis alle Buchstaben der Reihe nach vom Brett verschwunden sind. Auch hier muß der also Geplagte sehr sinken sein, denn bei jedem Zeigen und Auslöschen gab es wieder Schläge.

Schließlich wurden noch Käsef aufgegeben und dann endlich der Pachant in Ruhe gelassen. Er sturzte sich nun schön heraus und ging zu den „Geschworenen“, die ihn fragten, ob ihm zu viel oder zu wenig gesehen sei. War er nun besonders hart behandelt und blutig geschlagen worden, dann konnte er sich betlagen und der Täter wurde bestraft. Der älteste Geschworene sprach nun den fremden Gesellen von seinem Pachantenstande frei und ermahnte ihn, sich in der Fremde gut aufzuführen, was der Geselle mit Handschlag geloben mußte. Dann wurde er mit einem Trunk willkommen geheißen.

Nach und nach schwächten sich diese zum Teil rohen Sitten etwas ab und schließlich blieben nur noch die Trinkereien übrig, bis auch diese sich nur auf die Werkstatt beschränkten, in der der Geselle eingetreten war.

In unserer modernen Zeit sind alle diese Sitten und Gebräuche, die die einzelnen Mitglieder eines Handwerks zusammenhielten, verschwunden. Die Ursachen zu ergründen, ist hier nicht der Platz und paßt auch nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes, der alte Gebräuche unseres schönen Buchbinderhandwerks schildern wollte.

Aus den hier wiedergegebenen Gebräuchen geht aber immer wieder deutlich hervor, daß sich jeder das Aufrücken in einen höheren „Stand“ (vom Schuljungen zum Lehrburschen, vom Jugendstande zum Gesellenstande, vom auswandernden Gesellen, dem zugezogenen Gesellen, dem „Pachanten“ zum „richtigen“ Gesellen und schließlich vom Gesellen zum Meister) schwer erringen mußte.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die am 28. November unter der Leitung des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, das Kapital der Bank von 750 000 RM. auf 4 000 000 Reichsmark zu erhöhen. Der weitaus größte Teil des erforderlichen Rekapitals war bereits von den bisherigen Aktionären sowie der Konzentration A.-G., Berlin, und des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Charlottenburg, vor Beginn der Sitzung gezeichnet. Eine Reihe von Verbänden hatte sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten, so daß die volle Summe in Kürze übernommen sein wird.

Aus dem Bericht der Verwaltung ist ersichtlich, daß unser Bankinstitut im Jahre 1925 eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen hat. Gegenüber dem Vorjahr ist fast eine Verdreifachung der Einlagen zu verzeichnen. Der Geschäftsumfang hat außerordentlich zugenommen und auch die Gewinne der Bank sind, soweit man heute bereits darüber urteilen kann, als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen.

Mit lebhafter Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die in Hamburg Anfang September eingerichtete Filiale sich den gehagten Erwartungen entsprechend entwickelt hat und auch nach dem Stande ihrer Deposten usw. für die Zukunft Erfolg verspricht.

Die Verwaltung sprach ihren ganz besonderen Dank den Ortsausschüssen des ADGB in München, Frankfurt a. M. und Regensburg aus für die verständnisvolle Mitarbeit am dem Ausbau der Bank, die sie durch die Einrichtung eines örtlichen Zahlverkehrs übernommen haben. Sie wies darauf hin, daß diese Mitarbeit die günstige Entwicklung zu fördern besonders geeignet sei.

Der neu aufgenommene Sparverkehr ist noch in der Entwicklung begriffen, doch scheint sich auch hier bei der Mehrzahl der Ortsausschüsse sowie der Ortsverwaltungen die Geneigtheit zur tatkräftigen Unterstützung der Bank zu zeigen.

Schleichendes Gift.

Die Herausgabe von Wertzeitungen wird von den Unternehmern stärker denn je betrieben. Allenhalben tritt man mit Neuausgaben hervor, die auf die Masse der Beschäftigten losgelassen werden. Jeder, der die Kosten der Herstellung solcher Wertzeitungen — darunter sind solche, die besonders luxuriös aufgemacht sind — zu beurteilen vermag, weiß, daß sie ein Heidegold verschlingen müssen. Die Unternehmer scheinen aber trotz der immer wieder betonten Betriebsmittelknappheit keine Kosten zu scheuen, um die Arbeitererschaft in ihrem Sinne zu beeinflussen. Einen wie großen Wert man den Wertzeitungen beilegt, dafür zeugt eine Rede des Herrn Dr. Bögl auf dem Eisenhüttenfest. Er erklärte dort, daß man über der Organisation nicht die Organismen vergessen dürfe. Man solle danach streben, den Menschen wieder in Zusammenhang mit dem Wert zu bringen. Dann fuhr er fort:

„Aus diesem Gedanken heraus sind auch die Wertzeitungen entstanden, die in der Großindustrie Förderung verdienen und zurzeit bereits in über 100 000 Exemplaren in die Welt gehen. Sie umfassen alles, was der Mann für seine Arbeit im Werte und zu Hause nötig hat. Die Wertzeitungen sollen den Wertgedanken fördern und dem Arbeiter ein Führer und Ratgeber auch im täglichen Leben sein. Sie werden darüber hinaus der Erreichung mancher großer Ziele förderlich sein. Auch der Sport hat hier seinen Platz.“

Was Herr Dr. Bögl für große Ziele im Auge hat, ist uns nicht ganz klar. Vielleicht meint er den Gedanken der gelben Wertvereine. Wir sind über die „großen Ziele“ solcher Wertzeitungen anderer Meinung und können sie nur als ein gefährliches Gift bezeichnen, dazu geschaffen, den Arbeiter noch mehr einzuschläfern, wie dies bereits jetzt der Fall ist. Den Arbeiter möchten wir sehen, dem die Wertzeitungen Führer und Ratgeber sind. Der aufsteigenden Kultur soll eine neue Welle von Indifferentismus entgegengeworfen werden. Dagegen uns zu wehren, haben wir alle Ursache.